

Abänderungsantrag betr.: Gesetz zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG)

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2 wird nach dem Satz „In § 5 wird die Angabe „(SaarlGebG)“ gestrichen.“ wie folgt ergänzt:

„§ 5 wird nach Satz 1 wie folgt ergänzt:

„Der Auslagenersatz ist hierbei auf den Ersatz tatsächlicher Kosten zu beschränken.

Die Einsichtnahme vor Ort ist kostenfrei. Gegenüber gemeinnützigen Vereinigungen werden keine Kosten oder Gebühren geltend gemacht.“

b) Nummer 3 wird nach den Worten „§ 6 wird wie folgt gefasst“ wie folgt neu gefasst:

„§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

Quelle:

http://www.linksfraktion-saarland.de/nc/im_landtag/antraege/detail/artikel/abaenderungsantrag-betr-gesetz-zur-aenderung-des-saarlaendischen-in